



<p>§14 Bezahlte arbeitsfreie Tage</p>	<p>Pensum abhängig. Vorschlag: „... hat im Umfang ihres Pensums Anspruch auf...“</p> <p>Für Care-Migrant:innen wäre es oft wohl unrealistisch, ohne zusätzliche Ferientage an ein Hochzeit oder Todesfall in ihrem Herkunftsland hinzureisen. Die noch grössere Herausforderung wird jedoch wahrscheinlich bei der Verfügbarkeit einer Ablösung liegen. Auch hierfür wäre eine zentrale Beratungs- und Unterstützungsstelle, die auch solche Ablösungen vermitteln könnte, von grosser Wichtigkeit (siehe auch allgemeine Bemerkung zu §12)</p>
<p>§15 Abs. 1 Der aktuell auf Bundesebene geltende NAV Hauswirtschaft SR 221.215.329.4), welcher zwingende Mindestlöhne für hauswirtschaftliche Tätigkeiten festlegt, ist zeitlich befristet bis 31. Dezember 2025. Wird er dazumal nicht verlängert, entfallen die zwingenden Mindestlohnvorschriften.</p>	<p>Falls der nationale NAV Hauswirtschaft nicht verlängert wird, sollte der KT ZG eigene, den örtlichen Gegebenheiten angepasste Mindestlöhne festzulegen. In Anbetracht der hohen Mietkosten sollte ein allfälliges Wohnrecht als Naturallohnbewertung eigenständig vom übrigen Lohn betrachtet werden.</p>
<p>§16 Abs. 2 Ist während der Präsenzzeit ein Arbeitseinsatz zu leisten, so zählt die entsprechende Zeit als voll zu vergütende Arbeitszeit</p>	<p>Bezüglich der Kurzeinsätze sollten unabhängig von der Dauer <b>mindestens 15 Minuten</b> zu vergütet sein. Das führt zu einem ruhigeren Umgang und erleichtert auch den administrativen Aufwand.</p>
<p>§17 Abs. 1 Die Auszahlung des Lohnes samt Familienzulagen und die Aushändigung der detaillierten Lohnabrechnung hat spätestens am 5. Tag des Folgemonats zu erfolgen.</p>	<p>Die Vergütung für die Präsenzzeiten gehört zum Lohn und muss zusätzlich zum Lohn entrichtet und ausgewiesen werden.</p> <p>Der Einfachheit halber sollte auch ein Pauschalarbeitsvertrag möglich sein, wo die Angaben von Details (z.B. wie oft in der Nacht aufgestanden werden wird) dann nicht nötig sind wegen den gesamthaft festgelegten durchschnittlichen Erfahrungswerten.</p> <p>Vorschlag Streichung von „detailliert“: „...die Aushändigung der Lohnabrechnung“</p>
<p>§19</p> <p>§19 Abs. 2 Dieses Dokument führt die geleisteten Arbeitszeiten, die Präsenzzeiten, die Pausen sowie allfällig geleistete Überstunden auf.</p>	<p>Sowohl die betreute wie auch die arbeitgebende Person könnte überfordert sein von der Aufgabe, eine so detaillierte Arbeitsdokumentation zu führen und zu kontrollieren. Wir empfehlen die Möglichkeit eines Pauschalarbeitsvertrages, wo der Umfang der Aufgaben detailliert und quantifiziert beschrieben sind, aber von Durchschnittswerten ausgeht, so dass nicht monatlich eine detaillierte Arbeitszeitdokumentation erstellt werden muss.</p> <p>Antrag: Vereinfachung dieses Satzes um auch Pauschalarbeitsverträge zu ermöglichen; Vorschlag Streichung von „die Präsenzzeiten, die Pausen“: „Dieses Dokument führt die geleisteten Arbeitszeiten, die Präsenzzeiten sowie allfällig geleistete Überstunden auf.“</p>

<p>§19 Abs. 3 (neu) Der arbeitnehmenden Person ist eine Kopie der visierten Arbeitszeitdokumentation auszuhändigen.</p>	<p>neu: Auch die arbeitnehmende Person soll eine schriftliche Bestätigung ihrer erbrachten Arbeitszeitleistung haben. Dies beugt allfälligen Missverständnissen vor.</p>
<p>§23 Dienstaltergeschenke</p>	<p>Der Einfachheit halber und weil er wohl sehr selten zum Einsatz kommen würde, empfehlen wir die Streichung von §23.</p>